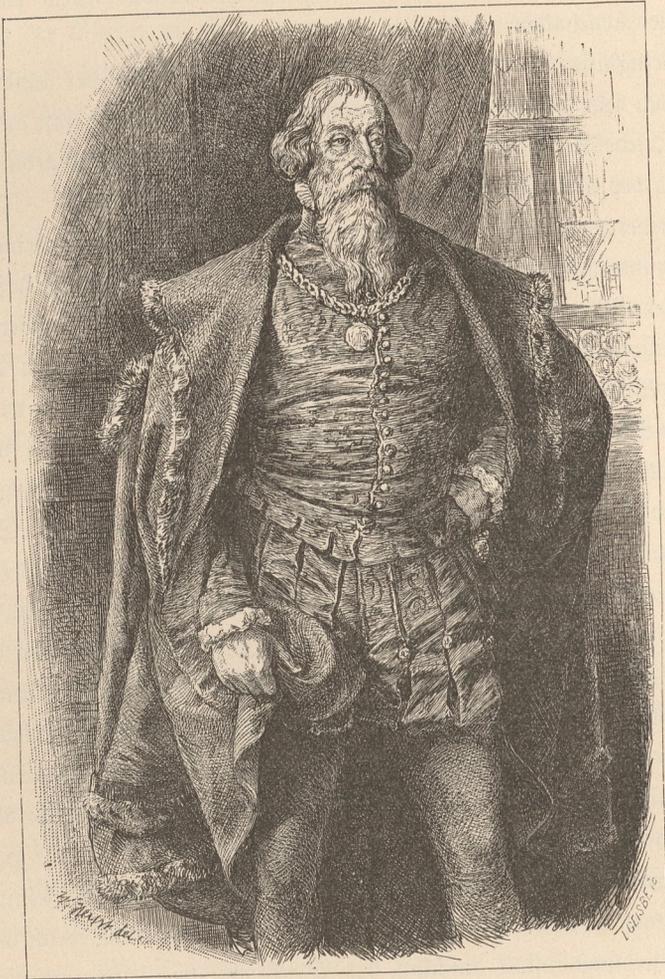


Reichstagen wiederholt darauf hingewiesen, daß das Haus Österreich zur Führung von drei Stimmen, der österreichischen, innerösterreichischen oder steirischen und tirolischen, berechtigt sei, wozu nur die territoriale und verfassungsmäßige Abgrenzung den Anlaß geben konnte. Die steirische Gruppe verlor aber sehr bald ihre Bedeutung, weil sie schon



Sigmund von Herberstein.

unter Ferdinand II. durch Personalunion mit der österreichischen verbunden wurde. Tirol war noch auf dem westfälischen Friedenscongresse durch einen eigenen Gesandten vertreten. Die landesfürstliche Regierung wurde durch den innerösterreichischen geheimen Rath, die Hofkammer und den Kriegsrath ausgeübt, welchen Behörden auch die Grafschaft Görz, die habsburgischen Theile von Istrien und die im Verlaufe der letzten Jahrzehnte entstandenen „Grenzen“, die weitschawarer, windische, kroatische und Meerergrenze unterstellt